

**Mitteilung an die Mitglieder  
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 27.09.2022 – öffentlich**

**Thema: Status Investitionsprogramm**

**Antwort auf die Anfrage** der FDP-Fraktion vom 16.08.2022, DS-Nr. 4490/2020-2025

**Frage:**

Wie ist der aktuelle Stand der Planung der Schulbauprojekte im städtischen Investitionsprogramm, mit anderen Worten: Wie sieht die Tabelle zum Programm inkl. Dauer, Beginn, Ende und Kosten je Projekt aktuell aus?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Rat hatte am 10.02.2022 mit Beschluss des Bauprogrammes eine jährliche Berichterstattung im BISB und den Bezirksvertretungen zu den bezirklichen Maßnahmen, über die Bauentwicklung und die abgeflossenen Finanzmittel vorgesehen. Dies ist für Ende des 1. Quartals/Anfang des 2. Quartals nächsten Jahres geplant. Dann ist auch ein Gesamtüberblick mit Rückblick auf Grundlage der Jahresabschlusszahlen möglich. Aufgrund der sich fortwährend ändernden Parameter wäre eine aktuelle Tabelle zurzeit nicht aussagekräftig.

In den Entwürfen des Wirtschaftsplanes ISB und des Haushaltsplanes des Amtes 400 für 2023 finden sich die derzeitigen Ansätze für die Planungen der Folgejahre wieder.

**Zusatzfrage:**

Welche Auswirkungen hätte eine vom Kämmerer prognostizierte Haushaltssicherung auf die einzelnen Projekte?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Bielefeld ist als Schulträger gemäß § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Gebäude bereitzustellen. In das Investitionsprogramm wurden die zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtung in Art und Umfang erforderlichen Projekte aufgenommen. Eine Priorisierung ist in diesem Zusammenhang erfolgt. Es handelt sich nicht um freiwillige Leistungen. Im Falle einer Haushaltssicherung wäre die Umsetzung einzelner Projekte von dem genehmigten Kreditrahmen und einer dann notwendigen gesamtstädtischen Priorisierung abhängig.

i.A.



Schönemann  
Amtsleitung